

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Wolff-Heinrich Fleischer**

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Schwetzingen Erbrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 15 Stunden und 30 Minuten; 19.09.2019 - 20.09.2019

## Verfahrensprobleme zum Unterhalt, Zugewinn sowie Versorgungsausgleich - aktuelle Rechtsprechung des BGH

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 7 Stunden und 30 Minuten; 10.10.2019 - 10.10.2019

## Schwetzingen Familienrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 8 Stunden und 30 Minuten; 18.10.2019 - 18.10.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kündermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 7. August 2024